



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

ANTRAGSANNAHMESTOPP FÜR WOHNHEIGENTUMS- UND GENOSSENSCHAFTSFÖRDERUNG

06.01.2012 Fachinformation

Die Wohnraumförderung des Landes hat in den zurückliegenden Jahren in der Innenstadtentwicklung erhebliche Akzente gesetzt. Für die gesamte Wohnraumförderung bis 2013 steht in Brandenburg jedoch nur noch ein Restkontingent an Mitteln i. H. von ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung, das bereits jetzt komplett mit Fördervorhaben belegt ist und voraussichtlich Mitte 2012 vollständig ausgeschöpft sein wird. Für neu eingehende Anträge besteht deshalb in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Berücksichtigung. Deshalb nimmt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ab sofort und bis auf weiteres keine Anträge auf Förderung entgegen. Das Land setzt sich nachhaltig für die weitere Finanzierung zur Fortsetzung der Wohnraumförderung ab 2013 ein. Sobald hierzu belastbare Aussagen vorliegen, wird das MIL über die Einzelheiten der Fortführung der Wohnraumförderung informieren.

<https://bbu.de/beitraege/antragsannahmestopp-fuer-wohneigentums-und-genossenschaftsfoerderung>